

3.1-7007 Sicherheit und Justiz

Antragsteller*in: LAG Medien und Netzpolitik

Beschlussdatum: 30.09.2026

Text

Von Zeile 7007 bis 7014:

~~Für den unverzichtbaren Einsatz digitaler Systeme in der polizeilichen Ermittlungsarbeit — etwa um Datenbestände strukturiert zu durchsuchen — setzen wir auf klare rechtliche Schranken und eine strenge datenschutzrechtliche Zweckbindung. Wir wollen eine umfassende Transparenzpflicht für alle eingesetzten Überwachungssysteme einführen, damit Algorithmen, Trainingsdaten und Fehlerquoten öffentlich zugänglich sind. Die Zusammenarbeit mit privaten Überwachungsnetzwerken und die Verknüpfung erhobener Daten ohne richterliche Genehmigung soll untersagt werden.~~

Für den Einsatz von Algorithmen und KI in Sicherheitsbehörden, etwa um Datenbestände strukturiert zu durchsuchen, setzen wir auf klare rechtliche Schranken und eine strenge datenschutzrechtliche Zweckbindung. Bei deren Einsatz muss jeder Ermittlungsschritt und jede Interpretation von Daten minutiös, detailliert und nachvollziehbar dokumentiert werden. Wir wollen für diese Systeme umfassende Transparenzpflichten für Risikobewertungen einführen. Die Zusammenarbeit mit privaten Überwachungsnetzwerken und die Nutzung von Daten aus dem Internet und sozialen Medien soll untersagt werden. Gerade bei Letzterem besteht die hohe Gefahr von bewussten Manipulationen von Daten über eine Person. Die Verknüpfung von erhobener Daten soll nur mit richterliche Genehmigung erlaubt sein.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Technische Präzisierung des ersten Satzes. Eine Transparenzpflicht für Trainingsdaten würde bedeuten sensible Daten zu veröffentlichen, da die Systeme direkt mit den Polizeidaten trainiert werden. Besser ist hier eine Risikobewertung, z.B. um die Verzerrung sowie Fehlerquoten und weitere Risiken transparent zu machen. Die Nutzung von Daten aus dem Internet sind problematisch, wie im Text beschrieben.

Rechtsstaatlichkeit fordert Nachvollziehbarkeit von Ermittlungsergebnissen und Beweisführung.

Unterstützer*innen

Matthias Wohler (KV Neumünster); Florian Juhl (KV Pinneberg)